

[Amtliche Übersetzung aus der montenegrinischen Sprache]

Auf Grundlage des Artikels 271 Des Gesetzes für Unternehmen (Amtsblatt CG Nr. 65/2020) und des Artikels 4 des Gesetzes für Investitionen aus dem Ausland (Amtsblatt CG Nr. 18/2011) erlässt _____ (im Weiteren: Gründer) am

BESCHLUSS ZUR GRÜNDUNG

“ _____ ” D.O.O. BAR

GRUNDBESTIMMUNGEN

1. Mit diesem Beschluss zur Gründung “ _____ ” D.O.O. (im Weiteren: Gesellschaft) werden die wichtigsten Fragen zur Gründung und Tätigkeit der Gesellschaft gemäß aktueller Gesetzeslage geregelt.
2. GRÜNDER: _____
3. Der Gründer ist Mitglied der Gesellschaft. Der Gründer kann in einer schriftlichen Form einen Beschluss erlassen zur Aufnahme von neuen Mitgliedern und Gründern der Gesellschaft.
Gründer und Personen, die nachträglich in die Gesellschaft eintreten, sind Mitglieder der Gesellschaft.
Für Gründer und Mitglieder, die nachträglich eintreten, ist der Mindestanteil nicht geringer als 1 Euro.
Zur Einsatzhöhe aus der vorherigen Bestimmung erlässt der Gründer den Beschluss.
Zum Eintritt von Gründern oder Personen in die Gesellschaft wird ein schriftlicher Vertrag zusammengestellt, womit die neuen Verhältnisse in der Gesellschaft geregelt werden und diese werden gemäß der Gesetzeslage beglaubigt.
Der Vertrag wird dem CRPS (Zentralregister für Unternehmen) eingereicht.

NAME UND SITZ

4. Die Firma der Gesellschaft ist: “ _____ ” D.O.O. BAR, _____
Der Sitz der Gesellschaft und die Adresse des Postfachs ist in BAR, _____

GRÜNDUNGSKAPITAL

5. Das Grundkapital ist der Einsatz in Geld des Gründers _____ und beträgt 1 Euro.
6. Gemäß Gründungskapital ist der Gründer der einzige Eigentümer der Gesellschaft - Einzelgesellschaft und verfügt über 100% der Anteile in der Gesellschaft.

GRÜNDUNGSZEITRAUM

7. Die Gesellschaft wird gegründet für einen unbefristeten Zeitraum.

HAFTUNG DER GESELLSCHAFT UND DER MITGLIEDER

8. Die Gesellschaft darf in Geschäftstätigkeiten Verträge abschließen und andere Aktivitäten durchführen im Rahmen ihrer rechtlichen und geschäftlichen Möglichkeiten.

Bei Geschäftstätigkeiten handelt die Gesellschaft:

- im eigenen Namen und für ihre Rechnung,
- im fremden Namen und für fremde Rechnung,
- im eigenen Namen und für fremde Rechnung.

Für die Pflichten haftet die Gesellschaft mit dem ganzen Eigentum.

Der Gründer haftet nicht für die Pflichten der Gesellschaft, jedoch trägt er das Geschäftsrisiko in Höhe des Einsatzes.

Rechtmäßigkeit der Geschäftstätigkeiten

9. Die Gesellschaft wird geschäftlich aktiv sein im Rahmen des Gesetzes, guter Geschäftsethik und Geschäftsmoral.

TÄTIGKEIT

10. Die Haupt- und andere Tätigkeiten der Gesellschaft werden gemäß der Satzung der Gesellschaft bestimmt.

RECHTE UND PFLICHTEN DES GRÜNDERS

11. Die Rechte und die Pflichten des Gründers sind:

- Die Gründungskosten zu tragen,
- Das vereinbarte Gründungskapital einzuzahlen,
- Die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu formen und durchzuführen,
- Wählen und gewählt werden in Organe der Gesellschaft gemäß der Gesetzeslage und der Satzung,
- Die Interessen der Gesellschaft zu schützen,
- Andere Befugnisse durchführen, die durch Satzung und Gesetzeslage bestimmt wurden.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

12. Die Organe der Gesellschaft sind:

- Gründer,
- Geschäftsführer.

13. Die Gesellschaft verwaltet der Gründer und wird vom Geschäftsführer geleitet. Den Geschäftsführer ernennt der Gründer. Die Gesellschaft hat keine Versammlung und keinen Geschäftsführer-Vorstand. Die Befugnisse und das Tätigkeitsfeld der Organe der Gesellschaft werden durch die Satzung der Gesellschaft bestimmt.

14. Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer vertreten. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft ohne Begrenzungen und gemäß den Befugnissen der Satzung. Neben dem Geschäftsführer dürfen die Gesellschaft auch andere befugte Personen vertreten, worüber der Gründer der Gesellschaft entscheidet.

15. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird ernannt _____

ÄNDERUNGEN DES GRÜNDUNGSBESCHLUSSES

16. Die Änderungen des Gründungsbeschlusses werden vom Gründer durchgeführt. Die Änderungen werden in schriftlicher Form durchgeführt und dem CRPS (Zentralregister für Unternehmen) eingereicht.

DER ERLASS DER SATZUNG

17. Die Satzung wird vom Gründer erlassen vor der Eintragung der Gesellschaft ins Register.

DIE AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT

18. Die Gesellschaft wird mit der Löschung aus dem CRPS (Zentralregister für Unternehmen) aufgelöst wegen:
 - Einer Statusänderung die als Folge die Auflösung der Gesellschaft hat,
 - Einer Durchführung eines Auflösungsverfahrens auf Grundlage der Versammlung der Gesellschaft,
 - Der Abschließung des Insolvenzverfahrens gemäß der Gesetzeslage, womit die Insolvenz geregelt wird.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

19. Alle Kosten, die nötig sind für die Registrierung dieser wirtschaftlichen Gesellschaft, trägt der Gründer.
20. Der Gründer kann auch dritte Personen zur Durchführung der Aktivitäten beim CRPS (Zentralregister für Unternehmen) und anderen zuständigen Organen befugen.
21. Dieser Beschluss tritt in Kraft mit dem Tag der Unterschreibung seitens des Gründers und ihre Bestimmungen werden vom Tag der Eintragung ins CRPS (Zentralregister für Unternehmen) angewendet.

GRÜNDER,

Hiermit bestätige ich, dass diese Übersetzung mit ihrer Unterschrift in der montenegrinischen Sprache identisch ist. Edin Skenderović, amtlich bestellter und gerichtlich vereidigter Dolmetscher und Übersetzer (Beschluss des Justizministers Nr. 03-109/20-595 vom 20.09.2021).